

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

*Frohe
Weihnachten und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr*



Informationen des Bürgermeisters



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

eingedenk dieses Mottos wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben einen gelingenden Jahresausklang ohne zuviel Stress und Hektik.

Mögen zu Weihnachten und darüber hinaus vielmehr Liebe, Freude und Gelassenheit ausreichend Raum finden.

Die zurückliegenden Monate waren über Veitsbronn hinaus von vielen Projekten, Änderungen und Unsicherheit geprägt.

Ich bin dankbar dafür, dass es hier vor Ort allen Herausforderungen zum Trotz ein gutes und konstruktives Miteinander gab und viele Hände angepackt haben, um unsere Gemeinde voranzubringen.

Für jede Zusammenarbeit und den gemeinsamen Einsatz für unsere Kommune sage ich herzlichen Dank und hoffe auf eine Fortsetzung auch im kommenden Jahr!

Mögen Gesundheit und Glück dort stete Wegbegleiter sein.

All dies wünscht

verbunden mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister



Die Ausstattung mit einem Rüstsatz Bahn, Einsätze als „First Responder“, Mithilfe in Impfzentren, nicht nur Jugend-, sondern auch Kinderfeuerwehren, Alarmierungen bei Autounfällen oftmals via sogenannter eCalls und vor allem eine immer stärkere Einbindung im Katastrophenschutz bringen immer mehr Pflichten mit sich.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat vor kurzem beschlossen, eine im Feuerwehrhaus Veitsbronn befindliche Wohnung nun der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen, wodurch die räumliche Situation verbessert werden kann.

Weiterhin verbesserungswürdig ist grundsätzlich auch die Situation bei den Gerätehäusern unserer Außenwehren Raindorf und Retzelfembach. Dort bietet sich leider keine so unproblematisch umsetzbare, schnelle Lösung wie in Veitsbronn, weshalb dort eine Verbesserung noch einer sinnvollen und zugleich kostenmäßig moderaten Lösung harret.

Doch gilt auch:

Die Raumsituation kann noch so gut sein – dies bringt alles nichts, wenn niemand da ist, der zum Einsatzort eilt, der Fahrzeuge bewegt und Gerätschaften fachgerecht anzuwenden weiß.

All die hierfür nötigen Kenntnisse lassen sich nicht einfach nebenbei erwerben.

Alleine die Feuerwehr-Grundausbildung erstreckt sich über mehrere Monate in Theorie und Praxis.



Feuerwehrführungskräfte und 2. Bgm. Jan Ziegler mit den erfolgreichen Absolventen aus Veitsbronn.

Einen solchen Lehrgang brachten erst vor kurzem wieder einige junge Feuerwehrkameraden und -kameradinnen aus Veitsbronn und den Nachbargemeinden erfolgreich zum Abschluss.

Auch wenn seitens der Bayerischen Staatsregierung vorgesehen ist, den aktiven Feuerwehrdienst bis zum 67. Geburtstag zu ermöglichen, ist ein steter Zuwachs an Nachwuchskräften wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung der Sicherheit in unserer Gemeinde.

Garanten für Sicherheit

Dies sind unsere Feuerwehren, an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr rund um die Uhr!

Dabei müssen Gerätschaften, Räumlichkeiten und Mannschaft zusammenpassen – dies umso mehr, da sich das Aufgabengebiet der Feuerwehren in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer weiter gewandelt hatte.

Nur mit Nachwuchs jedoch geht es auch nicht, auf die Mischung kommt es an. Glücklicherweise gibt es viele Feuerwehrkräfte, die sich über Jahrzehnte im aktiven Dienst engagieren.



Stellv. Landrat Franz X. Forman überreichte das Staatliche Ehrenabzeichen.

Beim letzten Ehrenabend der FFW Veitsbronn konnte das langjährige Engagement von zwei Aktiven für 25 Jahre und eines an diesem Abend verhinderten Kameraden für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst gefeiert werden. Herzlichen Dank an Stephan Grau, Bernd Rieger und Rudolf John!

Sichere Brücken

Der Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur ist nicht nur für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Gerade Brücken stellen neuralgische Punkte im Straßennetz dar. Einschränkungen aufgrund gesperrter oder in der Tonnage beschränkter Brücken sind deshalb unbedingt zu vermeiden. Zudem muss der Gesamtbestand an Brücken in einem Zustand gehalten werden, der auch künftig die Anzahl zu sanierender oder zu erneuernder Brücken beherrschbar bleiben lässt.

Nicht erst seit dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden vor wenigen Monaten ist die Standfestigkeit von Brücken in aller Munde.

Die Gemeinde Veitsbronn macht ihre Hausaufgaben, was nicht zuletzt mit dem Neubau der Brücke über die Bahn in Retzelfembach unter Beweis gestellt wurde.

Die alle paar Jahre nötigen intensiven Inspektionen wurden erst heuer wieder durchgeführt und schon den Gremien des Gemeinderates vorgestellt.

Es gibt – was beim Alter der Brücken im Gemeindegebiet nicht verwunderlich ist – zwar Handlungsbedarf, doch ist kein festgestellter Mangel so gravierend, dass bspw. Sperrungen veranlasst wären. Nähere Details können Sie den Informationen aus dem Bauausschuss vom 26.9.2024 entnehmen.

Im kommenden Jahr wird ein Schwerpunkt der Gemeinde und des Bauhofs auf der entsprechenden Instandsetzung liegen.

Aktuelle Informationen in Kürze:

Neues zur KiTa-Baustelle

Die Fassadenarbeiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Die Bodenbelags- und Fliesenarbeiten schreiten voran. Die Montage der in einer Kindertagesstätte besonders wichtigen Akustikdecken ist im 1. Obergeschoss bereits abgeschlossen.

In diesen Tagen sorgt die Erstellung des Wasserhausanschlusses – vorübergehend – für Beeinträchtigungen im Umfeld. Danke für Ihr Verständnis!



Tribüne erneuert

Über viele Jahre prägte ein grüner Teppich die Tribüne in der Turnhalle der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn.

Eine Erneuerung konnte nun in diesem Herbst durchgeführt werden.



Erfreulich dabei: die Kosten von knapp 24.000 EUR für Bodenbelags- und Malerarbeiten lagen deutlich unter dem ursprünglich kalkulierten Budget von 35.000 EUR.

Finanziert wurde die Maßnahme aus dem gemeinsamen Haushalt des Schulverbandes Veitsbronn mit seinen weiteren Mitgliedsgemeinden Obermichelbach, Puschendorf und Tuchenbach.



Sparkasse fördert

Alljährlich vor Beginn der Weihnachtszeit lädt die Sparkasse Fürth zu einem erfreulichen Termin. Anlässlich der sog. Jahresverspendung werden Zuwendungen an zahlreiche Vereine aus dem Landkreis symbolisch überreicht.



Symbolische Übergabe an die Landkreis-Bürgermeister und -bürgermeisterinnen durch die Sparkassen-Vorstände.

Veitsbronner Vereine und Initiativen profitieren auch in diesem Jahr mit einem Betrag in Höhe von 3.500 EUR.

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 12.12.2024, um 16.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 10.12.2024 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das Format **„Bankgespräch“** ist nun in der Winterpause und beginnt wieder im Frühjahr 2025. Die Termine geben wir rechtzeitig bekannt.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt vom 27. bis 30. Dezember 2024 geschlossen.

Vom 24. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 27. Dezember 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0911/75208123 zu erreichen.

Sterbefälle

19.10.2024	Robert Derler
01.11.2024	Günther Hofer

Eheschließungen

26.10.2024	Susanne Lechner und Sascha Hieronymus
------------	---------------------------------------

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 12.11.2024):

Donnerstag, 5.12.2024	Bauausschuss (voraussichtlich 19 Uhr)
Donnerstag, 5.12.2024	Gemeinderat
Dienstag, 10.12.2024	Gemeinschaftsversammlung
Donnerstag, 9.1.2025	Schulverbandsversammlung
Donnerstag, 23.1.2025	Finanzausschuss (19 Uhr)
Donnerstag, 30.1.2025	Bauausschuss (19 Uhr)
Donnerstag, 30.1.2025	Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Redaktionsschluss

für die Januarausgabe 2025
des Gemeindeblattes ist der 06.12.2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

Einmalige Aktion!

**Samstag, 14. Dezember 2024 von 9–11 Uhr im Bauhof
hinter der Zenngrundhalle!**

Sand statt Salz!

Bei Glatteis und Schneeglätte greifen viele Bürgerinnen und Bürger zu Streusalz, obwohl sie wissen, dass es verboten und umweltschädlich ist, weil das Salz entweder in die Kläranlage geschwemmt wird oder den Boden versalzt.

Was also tun? Ganz einfach!

Die Gemeinde stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern aus Umweltschutzgründen kostenlos Streusand zur Verfügung.

Kommen Sie am Samstag, den 14. Dezember zwischen 9 und 11 Uhr mit Eimern in den gemeindlichen Bauhof und versorgen Sie sich mit Streusand. Die Menge ist auf maximal 4 Eimer pro Abholer begrenzt, was für den Winter über ausreichen dürfte.

Keine telefonische Erreichbarkeit der Steuerabteilung und Abgaben vom 01.01.2025 –17.01.2025



Bedingt durch die Grundsteuerreform, die ab 01.01.2025 zum Tragen kommt, werden alle Hauseigentümer unserer beiden Mitgliedsgemeinden einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten. Auch werden ab diesem Zeitpunkt die Ablesebriefe für die Abrechnung der Verbrauchgebühren an die Verwaltungsgemeinschaft zurückgesandt. Wir rechnen daher mit einer sehr hohen Anzahl an telefonischen Rückfragen. Um alle in diesem Zusammenhang notwendigen Vorarbeiten erledigen zu können, werden die **zuständigen Sachbearbeiterinnen** im Zeitraum vom **01.01.2025–17.01.2025 telefonisch nicht erreichbar sein**. Ab **20.01.2025** stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen wieder telefonisch zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis für diese Ausnahmesituation.

Wir möchten hiermit ausdrücklich nochmals darauf hinweisen, dass Zählerstände telefonisch nicht mehr entgegengenommen werden.

Informationen zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025

Anlass zur Reform

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, mit dem die Einheitsbewertung in ihrer heutigen Form als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde, setzte das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis spätestens zum 31. Dezember 2019. Der Bundesgesetzgeber verabschiedete daraufhin zeitgerecht am 26. November 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz (BGBl. I S. 1794), so dass die mit dem Gleichheitssatz unvereinbaren bundesgesetzlichen Regeln des Grundsteuerrechts innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren noch bis einschließlich 31. Dezember 2024 zur Anwendung kommen dürfen.

Verfahren

Nach Eingang der Erklärung erfolgt die Feststellung der Äquivalenzbeträge und des Grundsteuermessbetrags auf den Stichtag 1. Januar 2022 durch die Finanzämter. Sobald eine Erklärung vollständig bearbeitet wurde, wird der festgesetzte **Grundsteuermessbetrag** der jeweiligen Gemeinde elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten der Grundsteuerberechnung und -erhebung

Wie bisher berechnet sich die Grundsteuer in einem Dreischritt. Die ersten beiden Schritte, nämlich die Ermittlung der Äquivalenzbeträge und – hierauf aufbauend – des **Grundsteuermessbetrages**, erfolgen durch die Finanzämter. Im dritten Schritt sind sodann die Gemeinden durch die Multiplikation des **Grundsteuermessbetrags** mit dem von ihnen festzusetzenden **Hebesatz** für die Festlegung der konkreten Höhe der **Grundsteuer** verantwortlich.

Grundsteuerbescheid

Gemeinden erlassen Grundsteuerbescheide bei der erstmaligen Festsetzung der Grundsteuer. Diese sind so lange rechtswirksam, bis durch eine Änderung ein neuer Bescheid erlassen werden muss (z.B. Eigentümerwechsel, Änderung des Hebesatzes durch die Gemeinde, Änderung des Grundsteuermessbetrags durch die Finanzämter).

Für das Jahr 2025 erhalten, aufgrund des neuen Grundsteuer-Reformgesetzes, alle Eigentümer einen Grundsteuerbescheid. Den Gemeinden bietet sich dadurch die Gelegenheit ihre Daten, die für die Veranlagung der Grundsteuer benötigt werden, zu überprüfen und zu berichtigen. **Bitte überprüfen Sie daher Ihren Grundsteuerbescheid 2025 genau auf evtl. Unstimmigkeiten.**

Wichtig!!!

Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde sind immer direkt an das Finanzamt Fürth, Stresemannplatz 15, 90763 Fürth zu senden.



Den richtigen Ansprechpartner für evtl. Rückfragen entnehmen Sie bitte aus folgender Übersicht.

– **Falsche Adresse:**

Stimmt die Adresse in dem Bescheid nicht, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Grundsteuerbescheid.

– **Falscher Eigentümer:**

Sollte der Bescheid der Gemeinde nicht an den/die richtigen Eigentümer erlassen worden sein bzw. stimmen die Eigentümerverhältnisse nicht, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Fürth. Die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters finden Sie in dem Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 01.01.2022. Sie erreichen das Finanzamt Fürth auch unter der Rufnummer 0911/7435-0 (Zentrale).

– **Falsches Objekt:**

Bitte überprüfen Sie, für welches Objekt die Grundsteuer veranlagt wurde (Straße, Hausnummer bzw. Flurnummern mit Gemarkung). Auch die Art und Lage der wirtschaftlichen Einheit sollten überprüft werden (unbebautes bzw. bebautes Grundstück, Land- und Forstwirtschaft). Hier können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde.

– **Falscher Steuermessbetrag/Grundsteuerwert:**

Dieser wird der Gemeinde vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt und zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen. Vergleichen Sie bitte den verwendeten Wert der Gemeinde mit dem Wert, der Ihnen im Bescheid des Finanzamtes mitgeteilt worden ist. Bei evtl. Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt. Die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters finden Sie auf dem Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 01.01.2022.

– **SEPA-Mandat:**

Bereits an die Gemeinde erteilte SEPA-Mandate zur Abbuchung der Grundsteuer behalten ihre Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie die Bankverbindung, die in Ihrem Bescheid angegeben ist, auf ihre Gültigkeit. Sollte sich

die Bankverbindung geändert haben und Sie weiterhin eine Abbuchung durch die Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn wenden (kasse@veitsbronn.de) oder Tel. 0911/75208-603.

Für den Fall, dass keine Bankverbindung im Bescheid angegeben ist, liegt uns kein SEPA-Mandat vor. In diesem Fall erhalten Sie mit dem Grundsteuerbescheid einen Blanko-Vordruck. Soll die Grundsteuer künftig von uns abgebucht werden, muss der Vordruck vom Kontoinhaber ausgefüllt, unterschrieben und im Original uns zugesandt werden. Auskünfte/Informationen zum SEPA-Mandat erhalten Sie in der Kasse.

Da wir mit einem verstärkten Aufkommen von Rückfragen rechnen, bitten wir diese vorrangig schriftlich an uns zu richten (Brief oder unter abgaben@veitsbronn.de). Vielen Dank.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Auskünfte unter der Rufnummer 0911/75208-604 zur Verfügung.

Sportlerehrung 2025

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 16.03.2025, statt.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele **im Jahr 2024** erreicht haben:

- 1. Platz bei den Kreismeisterschaften
- 1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)
- 1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)
- 1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Wir bitten Sie, uns die Namen und Adressen der betreffenden Sportler bis **spätestens zum 24.01.2025** bekanntzugeben.

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden. Anmeldungen bitte an vorzimmer@veitsbronn.de.



Die **Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn** sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter für das Bürgeramt (m/w/d)
in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!
Bitte senden Sie diese an bewerbung@veitsbronn.de.
Die Bewerbungsfrist endet am 08.12.2024.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter



<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-stellenangebote/>

Onlineablesung der Wasserzähler

HINWEIS

Wir erinnern daran, dass auch in diesem Jahr die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veitsbronn die Möglichkeit haben, ohne großen Aufwand, die Zählerstände online zu melden.

Dies bedeutet, dass Sie Ihre Zählerstände online auf unserer Homepage unter www.vg-veitsbronn-seukendorf.de Kategorie: **Bürgerserviceportal** – Wasserzählerablesung – erfassen können.

Was benötigen Sie?

Die Ablesebriefe werden per Post zugestellt. Auf diesem Brief finden Sie alle für die Eingabe relevanten Daten (**Finanzadresse/Kundennummer, Zählernummer**).

Der letzte Stichtag der Online-Ablesung ist der 31.12.2024

Die Möglichkeit, die ausgefüllten Ablesebriefe per Post oder im Rathaus (Briefkasten) zurückzusenden, besteht weiterhin.

Eine telefonische Meldung von Zählerständen kann nicht mehr angenommen werden !!!

Informationen zum Wasserzählerwechsel in Veitsbronn

Um auch künftig eine exakte Messung des Wasserverbrauchs gewährleisten zu können, wechselt die Gemeinde turnusmäßig voraussichtlich im Januar und Februar nächsten Jahres Wasseruhren in folgenden Straßenzügen aus:

Bernbach: Am alten Sportplatz, Bergstr., Fürther Str., Jahnstr., Obere Bergstr., Raabstr.

Kagenhof: Hausnummern: 7A, 37, 39, 81, 83

Kreppendorf: Kreppendorf und Hirtenleite

Siegelsdorf: Bahnhofstr., Birkenstr., Breslauer Str., Bruckleite, Friedenstr., Fürther Str., Königsberger Str., Langenzenner Str., Tannenstr., Waldstr., Wiesenweg

Veitsbronn: Albrecht-Dürer-Str., Am Dorfplatz, Am Schelmengraben, Amselstr., An der Bachleite, Bachmühlweg, Bäckerhäßchen, Bert-Brecht-Str., Eichendorffstr., Erlenstr., Fasanenstr., Goethestr., Hasenstr., Heide, Heinrich-Böll-Str., Heinrich-Heine-Str., Jagdstr., Kreppendorfer Str., Lilienstr., Luise-Rinser-Weg, Nürnberger Str., Obermichelbacher Str., Rosenstr., Rothenberger Weg, Siegelsdorfer Str., Tulpenstr., Veilchenstr., Veit-Stoß-Str., Wacholderbergstr.

Die Auswechslung dauert ca. 10–15 Minuten. In dieser Zeit dürfen keine Wasch- oder Spülmaschinen in Betrieb sein. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern auch freien Zugang zu Ihrem Zähler.

Im Voraus vielen Dank.

Erich Kästner Grundschule Veitsbronn



Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/26

Wir laden Sie herzlich zum **Informationse Elternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse am

Donnerstag, 16.01.2025 um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule ein.

Nach einem allgemeinen Teil mit Informationen zur Anmeldung, zum Schulbetrieb und zur gebundenen Ganztagschule haben Sie Gelegenheit, einer Klassenlehrkraft Fragen zu stellen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage (www.gs-veitsbronn.de).

Die Schuleinschreibung ist für den **Donnerstag, 20. März 2025** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben.

Falls Sie neu zugezogen sind, melden Sie sich bitte telefonisch an der Grundschule oder per Email.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult: Vom **01.10.2018** bis **30.09.2019** und die Korridorkinder vom Vorjahr sowie die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten: 01.10.2019 bis 31.12.2019. Für Kinder ab Geburtsdatum 01.01.2020 ist ein schulpädiatrisches Gutachten erforderlich.

Bei angedachten **Zurückstellungen** (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2025 telefonisch im Sekretariat melden. Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2019.

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme ab 08. Januar 2025 oder vorher per Email.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind **nicht** an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin



Ein wunderbares Weihnachtsgeschenk

Suchen Sie noch ein schönes Weihnachtsgeschenk? Dann haben wir genau das richtige für Sie: Unsere Gemeindechronik, die kurzweilig und interessant die Historie unseres Ortes beleuchtet.

Zum Preis von 30 EUR ist diese im Rathaus, Kasse, 2. Stock, Zi. Nr. 14 erhältlich.



Bücherei Veitsbronn



**Die Bücherei macht Weihnachtsferien
vom 17.12.2024 bis 06.01.2025!**

**Letzter Ausleihtag vor
Weihnachten ist Montag,
der 16.12.2024**

**Erster Ausleihtag im neuen
Jahr ist der 07.01.2025**

Über unseren WebOPAC
(www.veitsbronn.de, Leben

und Wohnen, Bücherei) können Sie auch während unserer Ferien Ihr Leserkonto abfragen, selbstständig Verlängerungen und Vorbestellungen vornehmen, außerdem ist das Ausleihen von e-Medien jederzeit möglich.

Das Team der Gemeindebücherei Veitsbronn wünscht allen Ihren Leserinnen und Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Zum Jahresende möchten wir uns für die geschenkten Medien bedanken.

Auch dieses Jahr richten wir einen besonders lieben Dank an Corinna Westphal von der VHS Veitsbronn, Brigitte Stelkens und Esther Pecher, für Ihr Engagement bei unseren Veranstaltungen.

Euer Bücherei-Team Veitsbronn



Veranstaltungen im Dezember 2024

02.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
03.12. 09.00–10.30 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück	Günter Weber 0173/4173597
05.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
06.12. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Besprechung des org. Ablauf des Weihnachtsmarktes	R. Angerer T. Habermann
08.12. 11.00–18.00 Uhr	Adventsmarkt rund um Zenngrundhalle und Dorfplatz	
08.12. 18.30 Uhr	Kath. Pfarramt Heilig Geist Swingin' XMas mit Dr. Swing and the Jazz Gang in der Kath. Kirche Heilig Geist Veitsbronn	
09.12.	VfL Veitsbronn Weihnachtsschießen	T. Schmidt 0911/6370028
09.12. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf Weihnachtsfeier für Senioren in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
10.12. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
14.12. 19.00 Uhr	VfL Veitsbronn Weihnachtsfeier im Schützenhaus	T. Schmidt 0911/6370028
15.12. 15.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Weihnachtsfeier in der Gaststätte des Schützenvereins	R. Angerer A. Hettler P. Stockmann

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei vom 14.12.2023 (GSB-V)

Auf Grund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Änderungssatzung zur Gemeindebüchereisatzung:

§ 1

§ 2 Satz 3 wird gestrichen:

„Die Einrichtung eines Lesekontos für Kinder ist erst ab der Vollendung des 6. Lebensjahres möglich.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitsbronn, den 30.07.2024

Gemeinderatsbeschluss	25.07.2024
Ausfertigung	30.07.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung	31.07.2024

Gemeinde Veitsbronn

Kistner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuererhebungsätze¹ der Gemeinde Veitsbronn (Hebesatzsatzung) vom 25.07.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Ge-

¹ Für gewöhnlich wird in einer Hebesatzsatzung neben den Hebesätzen für die Grundsteuer auch der Gewerbesteuererhebungsatz festgesetzt. Dann ist der Begriff „Realsteuererhebungsätze“ an dieser Stelle zu verwenden, als Rechtsgrundlage für die Satzung noch zusätzlich auf § 16 des Gewerbesteuererhebungsgesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) zu verweisen und in § 1 unter einer weiteren Nr. 3 der Hebesatz für die Gewerbesteuer aufzulisten.

setzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 395 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 395 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Veitsbronn, den 15.11.2024

Gemeinderatsbeschluss	25.07.2024
Ausfertigung	30.07.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung	31.07.2024

Gemeinde Veitsbronn

Kistner
Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat

49. Sitzung des Gemeinderates am 19.9.2024

TOP 01 A Mitteilungen – Stadtradeln 2024 – Bestplatzierte

Wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Veitsbronn auch dieses Jahr am Stadtradeln teilgenommen. Durch die Veitsbronner Teams wurde folgendes Ergebnis erzielt:

- 27 Radler
- 4 Teams
- 6.278 Kilometer
- 551 Fahrten
- 1.042 kg CO₂-Vermeidung
- Bayernweite Platzierung: Platz 458 von 532

Die örtlichen Sieger des Stadtradelns lauten wie folgt:

1. Platz – Herr Schenker
2. Platz – Herr Mielsch
3. Platz – Frau Goßler

TOP 01 B Mitteilungen – Sachstand Umsatzsteuerthematik

Die endgültige Einführung des § 2b UStG könnte erneut verschoben werden, nun auf den 1.1.2027. Dies lässt sich dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zum Jahressteuergesetz 2024 entnehmen. Damit bekämen Kommunen zwei weitere Jahre Zeit, sich auf die Umstellung des Besteuerungssystems vorzubereiten.



Begründet wird die erneute Verlängerung, wie bereits beim letzten Mal damit, dass Zweifelsfragen bei der Rechtsauslegung beseitigt werden sollen, die zu einer erheblichen Verunsicherung der Verantwortlichen führen.

Außerdem sei „eine wesentliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch die erneute Verlängerung der Übergangsregelung unter Zugrundelegung der Erfahrungen der letzten zwei Jahre auch weiterhin nicht zu befürchten.“

Die Verwaltung hat soweit wie möglich die erforderlichen Vorarbeiten erledigt, und könnte ab dem 01.01.2025 auf das neue Umsatzsteuerrecht umsteigen, wenn es nötig wäre.

Eine freiwillige Umstellung zum 01.01.2025 auf das neue Umsatzsteuerrecht ist nicht vorgesehen, denn einmal umgestellt ist nämlich nicht mehr möglich rückwirkend das „alte Umsatzsteuerrecht“ und damit den § 2 Abs. 3 UStG a.F. anzuwenden. Wer einmal das neue Besteuerungsregime anwendet, hat dieses auch weiterhin anzuwenden. Die damit verbundene erhebliche Mehrbelastung durch die Umsatzsteuer, insbesondere im Bereich der Personalgestellungen und interkommunalen Zusammenarbeiten, ist dabei durch die **Haushalte** auszugleichen.

Dennoch bleibt es für die Verwaltung dabei, dass sie sich weiterhin auf die verpflichtende Anwendung des § 2b UStG vorbereiten muss. Auch wenn die tatsächlich verpflichtende Anwendung wohl erst zum 1. Januar 2027 zu erfolgen hat, sind Verträge, welche laufend abgeschlossen werden, auf die aktuelle und zukünftige steuerliche Behandlung zu überprüfen. Dies sollte verpflichtender Bestandteil eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS) werden, um steuerrechtliche Risiken heute und in Zukunft tatsächlich vermeiden zu können.

Die Entscheidung des Gesetzgebers bleibt abzuwarten.

TOP 01 C **Mitteilungen – Jahresbericht ZGA**

1. BGM Kistner fasst mündlich den vorliegenden Jahresbericht der Zenngrundallianz zusammen.

Im April 2023 ging der Vorsitz der ZGA von Veitsbronn auf Langenzenn über. Ist Juni 2023 ist die neue Personalstelle mit Fr. Roth besetzt, im Zuge dieser Einstellung ergaben sich Änderungen im Tagesgeschäft.

Die Webseite wurde auf Grund von datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Problemen 2023 stummgeschaltet und Anfang 2024 neu aufgesetzt. Die Betreuung der neuen Webseite ist ebenfalls Teil der Tätigkeiten von Frau Roth.

Die Preisverleihung für das Hofladen Quiz das vom 13.05.2024 bis zum 29.07.2024 stattgefunden hat, ist am 11.09.2024 erfolgt.

Die Website „LandkreisMacher.de“ ist ein Kooperationsprojekt des Regionalmanagement des Landkreises Fürth gemeinsam mit den beiden kommunalen Allianzen sowie den örtlichen Wirtschaftsförderungen. Die Plattform bietet den lokalen Händlern, Gastronomen und Dienstleistern die Möglichkeit sich und Ihr Angebot ohne zusätzliche Kosten digital zu präsentieren und so auch für die Einwohner aus anderen Orten sichtbar zu werden. Im

Rahmen der Sitzung des Allianzrats am 08.11.2023 wurde die Kooperationsvereinbarung zum Projekt „Landkreismacher“ von allen Allianzratsmitgliedern und Herrn Landrat a.D. Dießl gemeinsam unterzeichnet und gilt erstmal bis August 2026. Seit Anfang 2024 gibt es nun ergänzend dazu auch den „LandkreisGutschein“, der bei vielen LandkreisMachern als Zahlungsmittel eingesetzt werden kann.

TOP 01 D **Mitteilungen – Investitionsliste RZWAS**

Zu einer Darstellung der aktuellen Projektsituation liegt bezüglich der Maßnahmen im Bereich Abwasser vom Ingenieurbüro GBi folgende Info vor.

...„Die zukünftigen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer möglichen weiteren Förderung nach RZWAs sind aktuell noch nicht bekannt. Im Rahmen einer Fachtagung findet am Donnerstag, den 26.09.2024 hierzu eine Informationsveranstaltung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz statt. Hintergrund ist das Auslaufen der aktuellen RZWAs 2021 zum 31.12.2024.“

Für eine Information im Gremium sollten nach unserer Empfehlung zuerst die Informationen der Förderungen ab dem Jahr 2025 abgewartet werden.

Wir empfehlen somit eine Behandlung in der Sitzung vom 17.10.2024.“...

Eine Behandlung im Gemeinderat am 17.10.2024 wird entsprechend vorbereitet.

TOP 01 E **Mitteilungen – Reform der StVO – neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen (u. a. Tempo 30)**

Mit Beschluss des Bundesrats vom 05.07.2024 wurde die Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) final beschlossen. Mit dieser Novelle verbunden sind einige neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen u. a. zum Thema Tempo 30. Die Änderungen treten nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Tempo 30

Die Ausnahmetatbestände zur Begrenzung auf Tempo 30 innerorts wurden in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO erweitert. So sind nun auch Anordnungen innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach Absatz 1 Satz 1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen möglich. Bereits zuvor bestanden diese Möglichkeiten im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Des Weiteren ist nun der sog. „Lückenschluss“ auf kurzen Streckenabschnitten (bis zu 500 Metern) zwischen zwei Tempo 30 Strecken möglich (§ 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 4 StVO).

Die geänderte StVO hat auch Auswirkungen auf die Fertigstellung des Verkehrskonzeptes für unsere Gemeinde.

Zuletzt erfolgte im UVGA am 04.06.2024 eine Vorstellung des Zwischenstandes. Das Büro PB Consult stellte hier die Zwischenergebnisse des Verkehrskonzeptes samt Maßnahmenliste mit Maßnahmenplan vor. Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass das Bahnhofsareal dahingehend untersucht werden soll, ob eine Optimierung der Verkehrsströme, zum Bring- und Holverkehr (Pendler, Busse, PKW, Rad, d.h. individuell und ÖPNV) möglich ist.

Es wurde folgender Beschluss gefasst (8:0):

Die Präsentation wird zur Kenntnis genommen. Das Konzept soll (mit der geprüften Anmerkung aus dem Gremium) dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Seitens der Verwaltung werden mehrere Bereiche identifiziert, in denen die Neuerrichtung einer Tempo 30-Zone realistisch sein dürfte. Selbst anordnungsbefugt ist die Gemeinde im Bereich der Kreisstraßen jedoch nicht. Auf Basis des nun anzupassenden Verkehrskonzeptes werden die Gespräche mit dem Landkreis stattfinden können. Die heutige Mitteilung dient insoweit als Zwischeninformation.

TOP 01 F Mitteilungen – Sovicille

1. BGM Kistner informiert das Gremium darüber, dass der derzeitige Partnerschaftsbeauftragte GRM Lehnberger seinen Posten abgegeben hat. Vorerst ist die Stelle somit vakant.

Des Weiteren weist 1. BGM Kistner darauf hin, dass im kommenden Jahr die Partnerschaft mit Sovicille bereits seit 20 Jahren bestehen wird.

TOP 02 Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ Freigabe des Entwurfes, Beschluss zur Auslegung

In der Sitzung vom 22.02.2024 wurde für den Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ der Aufstellungsbeschluss (Abstimmungsergebnis: 11:5) gefasst.

Anstehend ist somit die:

20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes

Der wirksame Flächennutzungsplan weist im Bereich der Planungsflächen aktuell Ackerflächen aus. Für die geplante Nutzung sind zukünftig Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ darzustellen. Dafür ist ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Für das Verfahren ist ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans ist ortsüblich amtlich bekannt zu machen. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde erstellt und kann aus Sicht der Verwaltung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden übermittelt werden. Hierfür ist der erstellte Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans zu billigen und früh-

zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden zum Vorentwurf zu beschließen.

Herr Schmelter vom Planungsbüro Markert erläutert die Planungen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Verwaltung stellt zwei Beschlussvorschläge zur Beratung (Beschlussvorschläge 1 und 2) diese werden gebündelt zur Abstimmung gestellt.

sowie die:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan

Sachverhalt:

Wie unter 1. bereits ausgeführt ist für die geplante Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Details zur Kostenübernahme werden in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht die Ausweisung von Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Agrarphotovoltaikanlage“ vor. Es werden Maßgaben zur überbaubaren Fläche, Höhenentwicklung der Anlagen und zur Eingrünung getroffen. Die artenschutzrechtlichen Themen wurden bearbeitet und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen bestimmt. Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich wird innerhalb der überplanten Flächen durchgeführt. Auch hier ist zur Durchführung des formellen Verfahrens zunächst ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren zu fassen. Dieser ist ebenfalls entsprechend amtlich bekannt zu machen.

Der Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde erstellt und kann aus Sicht der Verwaltung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden übermittelt werden. Hierfür ist der Vorentwurf zu billigen und die Verwaltung mit der Durchführung der entsprechenden Beteiligung zu beauftragen.

Herr Schmelter vom Planungsbüro Markert erläutert die Planungen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Verwaltung stellt zwei Beschlussvorschläge zur Beratung (Beschlussvorschläge 3 und 4), diese werden gebündelt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss (jeweils 14:5):

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn beschließt zur städtebaulich geordneten Entwicklung der Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans einzuleiten. Ziel der Änderung ist die Darstellung von bisher als „Ackerflächen“ dargestellten Bereichen als Sondergebietsflächen „Agrarphotovoltaik Freiflächen PA“.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 892, 893, 895, 897 jeweils der Gemarkung Tuchenbach. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans ortsüblich amtlich bekannt zu machen.



2.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn billigt den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.07.2024 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulich geordneten Entwicklung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern 892, 893, 895, 897 jeweils der Gemarkung Tuchenbach.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist durch die Verwaltung ortsüblich bekanntzumachen.

4.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn billigt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 19.07.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Vorentwurf zur Bauleitplanung die Öffentlichkeit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziele und Zweck der Planung zu informieren sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 03 **Neubau Kita Friedrichstraße – Einsparmöglichkeiten und Kosten**

In der Sitzung vom 29.07.2024 wurde in TOP 05 – Baukostensteigerung Neubau Kita – vom Gremium eine Aufstellung zu Einsparmöglichkeiten erbeten. Es sollte ebenso eine Info zu den Kostenerhöhungen bei den TGA-Planern erfolgen.

Die Firma BayernGrund hat in Abstimmung mit den Planern und der Gemeinde die weiteren Einsparmöglichkeiten überprüft. Folgendes kann dazu mitgeteilt werden.

Die Einsparpotentiale bei den Außenanlagen sind gering und teilen sich folgendermaßen auf:

Blockstufen an der Turnhalle (schon ausgeführt):

Einsparung Blockstufen: 1.255,20 EUR (abzüglich ca. 2 h Baggeranfahrt) à – 1.000 EUR netto (oder 1.190 EUR brutto)

Pflasterflächen:

Die Pflasterflächen könnten mit Alternativpflasterbelägen ausgeführt werden.

Straßenseitig:

Pflaster: alternativer Belag Vista-green LP5 30/15/12 grau Typ 4
Einsparpotential: 3.860 EUR netto (4.593,40 EUR brutto)

Betonpflaster an der Turnhalle:

alternativer Belag: Rainplus-LP-System10 30/15/8 grau
Einsparpotential: 1.085 EUR netto (1.291,15 EUR brutto)

Gesamteinsparpotential netto:

Blockstufen	1.000 EUR netto
Pflaster Eingang	3.860 EUR netto
Pflaster Rampe zu Turnhalle	1.085 EUR netto
Gesamt	5.945 EUR netto (7.074,55 EUR brutto)

Zu den Kostenerhöhungen bei den TGA Planern kann folgendes ausgeführt werden.

Die Kosten „Budget“ vieler Fachplaner wurden auf Basis des Kostenrahmens vom 23.07.2020 aufgestellt. Um die Aufträge im System anlegen zu können, sind die Planungsaufträge mit den angenommenen Planungskosten hinterlegt worden.

Die Kosten wurden dann mit der Kostenberechnung angepasst und von 6,207 Mio EUR auf 10,4 Mio EUR angepasst (siehe Kostenberechnung des Entwurfes vom 23.06.2022). In diesem Zuge wurden auch die Planerkosten Tragwerksplanung und TGA nach HOAI bestimmt und angepasst. Laut HOAI § 6 ist als Berechnungsgrundlage für das Honorar die Kostenberechnung des Entwurfes heranzuziehen.

Die in unserer Auflistung unter „Budgetanpassung“ aufgelisteten Kosten, sind demnach keine Zusatzleistungen und auch nicht auf Kostensteigerungen in der Bauphase zurückzuführen, sondern das Honorar, das dem Planer durch die Budgetanpassung laut Kostenberechnung zusteht.

Die weiteren Kostensteigerungen nach der Kostenberechnung werden die Planerkosten nicht weiter erhöhen.

Laut der Bauverwaltung gibt es bei den Spielgeräten eine Einsparungsmöglichkeit von ca. 2.000 EUR–3.000 EUR. Das grundlegende Umwerfen des Planes scheitert an den Auflagen für die geplante KiTa. Die Anschaffung der Spielgeräte ist mit der AWO abgestimmt und bedarf keines Beschlusses, die Einsparung bei diesem Posten ist ein positiver Nebeneffekt. Beim Planer wird seitens der Verwaltung genau darauf geachtet, dass keine Sonderkosten entstehen.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum bei einer Kostensteigerung des Betons um 18% gleichzeitig die Kosten für den Architekten steigen, der nur auf Grund der Kostensteigerung für die Rohstoffe augenscheinlich keine Mehrarbeit in dem Zusammenhang hat.

Herr Stark der Leiter der Bauverwaltung erläutert, dass es daran liegt, wonach als Honorargrundlage die Preise gelten, nicht die im ursprünglichen Vertrag festgehaltenen Kosten.

Beschluss (jeweils 19:0):

a) Die vorgelegten Aufstellungen werden zur Kenntnis genommen.

- b) Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Kosteneinsparungsmöglichkeiten durch eine Änderung in der Ausführung der Pflasterungen zu realisieren, d.h. jeweils die günstigere Alternative ausführen zu lassen.

TOP 04 Zukünftige Nutzung der bisherigen Wohnung im Feuerwehrhaus Veitsbronn

Mit Auszug des ehemaligen Kommandanten aus der Wohnung im Feuerwehrhaus Veitsbronn hat sich die Verwaltung mit den Kommandanten der Feuerwehr Veitsbronn zusammengesetzt, um den räumlichen Mehrbedarf der aktiven Feuerwehr zu definieren und ein Nutzungskonzept für diese Wohnung zu erstellen.

Seit dem Bau des Feuerwehrhauses in den Jahren 2000 / 2001 befindet sich die Feuerwehr in stetigem Wachstum. Dadurch ergaben sich im Laufe der Jahre immer mehr improvisierte Nutzungen, um dem Anstieg an Mitgliedern sowie Gerätschaften gerecht zu werden. Die Kommandanten Paldino und Böhm berichten im Rahmen einer Präsentation über die Ausgangslage und Abhilfemöglichkeiten und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

Die baurechtliche und förderrechtliche Abklärung wird derzeit parallel vorgenommen.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, dass alternativ zur Wohnung Container zur Nutzung aufgestellt werden. Es wird darum gebeten diesen Vorschlag zu prüfen.

1. Kommandant Paldino erwidert, dass Container zusätzliche Kosten verursachen. Bzgl. einer Vermietung der Wohnung, solle sich die Verwaltung mit der Gemeinde Obermichelbach austauschen. Dort wurde die Wohnung im Feuerwehrhaus vermietet und seitens des Mieters ergehen beständig Beschwerden über den Lärm.

2. Kommandant Böhm ergänzt, dass die Einsatzmittel im Erdgeschoss verbleiben sollen. Es sollen das Büro und Einsatzmittel, die selten im Gebrauch sind, in die Wohnung ausgelagert werden.

Aus dem Gremium wird darauf verwiesen, dass der Gemeinde Einnahmen verloren gehen, wenn die Wohnung nicht vermietet wird. Es wird eine Begehung gewünscht um die beengte Situation realistisch evaluieren zu können. Es soll geprüft werden, welche Variante sich für die Gemeinde vorteilhafter darstellt, die Wohnung oder Container.

1. Kommandant Paldino merkt an, dass alle Umbauarbeiten durch die Feuerwehr durchgeführt werden.

1. BGM Kistner kündigt an, dass am 02.05.2024 eine Begehung stattgefunden hatte. Aus der Diskussion resultierend, werden folgende Punkte zur Abstimmung gestellt:

1. Ein weiterer Ortstermin wird benötigt. Dem Vorschlag wird mit 10:9 Stimmen zugestimmt.
2. Die Containerlösung soll geprüft werden. Der Vorschlag wird mit 9:10 Stimmen abgelehnt.
3. Der Antrag zur Geschäftsordnung den vorliegenden Antrag inkl. eins schlüssigen Raumkonzeptes von der Feuerwehr auf die kommende Sitzung am 17.10.2024 zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. BGM Kistner wird einen Termin zur Begehung mit dem Gemeinderat abstimmen.

Beschluss:

Der TOP wird vertagt und in der kommenden Sitzung behandelt.

Informationen aus dem Gemeinderat

37. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 26.9.2024

Zu Beginn der Sitzung finden sich die Ausschussmitglieder zu einem Ortstermin in der gemeindlichen Kläranlage ein.

TOP 02 Mitteilungen

Keine.

TOP 03 Kläranlage – Verbesserung der Raumsituation

Die im Ortstermin vom Betriebsleiter dargestellten Mängel bezüglich Raumausstattung werden grundsätzlich erkannt. Die Verwaltung wird mit dem Betriebsleiter intern Varianten (u.a. auch Raummodule) zur Umsetzung prüfen, vorbesprechen und bis zum Jahreswechsel vorstellen. Erst danach soll gezielt bei Bedarf mit einem Planungsbüro die Umsetzung und Kosten geprüft werden.

Im Vermögenshaushalt 2024 wurde ein entsprechender Haushaltsansatz vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht des LRA Fürth am 19.09.2024 handelt es sich bei dieser Maßnahme um eine Pflichtaufgabe. Die Anfinanzierung der Maßnahme muss in Aussicht gestellt werden.

Beschluss (8:0):

Für eine Bestandserfassung und erste Planungsschritte können Leistungen in Höhe von insgesamt bis zu 15.000 EUR vergeben werden.

Für die weitere Ausarbeitung einer Planung sollen in den Haushalt 2025 Planungsgelder aufgenommen werden. Eine Vergabe von weiteren Leistungen müsste aber auch dann 2025 noch gesondert im Bauausschuss freigegeben werden.

TOP 04 Brückenprüfungen

Aus den Brückenprüfungen, die in 2023 und 2024 durchgeführt wurden, ergeben sich folgende Bewertungen:

1.
Verrohrung Tuchenbach Veitsbad N 2,5
Maßnahmen: Geländer fixieren
 Fuge mit Beton/Zementmörtel
 ausfugen ca 2,0 m
 Abdichtung – Mittelfristig



2.
Verrohrung Tuchenbach Rohrdurchlass Veitsbad N 2,5
Maßnahmen: Zutritt für Unberechtigte verhindern,
Anbringen eines Gitters
1* Fuge mit Aussinterung
3.
Bachmühlweg Plattenbrücke N 4,0
Maßnahmen: Betonsanierung Abplatzungen 3 St.
Widerlager Fugen nacharbeiten 5 St.
Widerlagerwand –
Ausbrüche schließen 2 St.
4.
Brücke über
Fembach Retzelfembach Plattenbrücke N 2,7
Maßnahmen: Betonsanierung 27 St. zeitnah
Unterspülung der Mauer beheben zeitnah
Treibgut entfernen
Geländer entrostet und beschichten
5.
Fußgängerbrücke über
Fembach Retzelfembach Platten/Holzbrücke N 2,0
Maßnahmen: Betonsanierung – Abplatzungen,
Risse
Holzbelag locker ausbessern
6.
Fußgängerbrücke über
Zenn Kagenhof Plattenbrücke N 2,2
Maßnahmen: Holzgeländer vor Brücke ausbessern
Stahlteile, Roststellen beschichten
7.
Zennbrücke Raindorf Plattenbrücke N 2,8
Maßnahmen: Betonsanierung Platte und Widerlager
mehrere Stellen
Pflaster vor Brücke heben an Übergang
Geländer Rost entfernen, beschichten, teil.
durchgerostet dringend
Abdichtung der Fahrbahn, Risse im Asphalt
zeitnah
8.
Durchlass Mühlbach Raindorf Rechteckdurchlass N 3,0
Maßnahmen: Geröll und Schlamm entsorgen dringend
Betonsanierung mehrere Stellen, freiliegen-
de Bewehrung.
9.
Fembachbrücke am FW Haus Plattenmischsystem N 2,5
Maßnahmen: Betonsanierung Kiesester ca. 20 Stellen
Senkrechter u. waagrechter Riss ca. 2 mm,
1,5 m lang
Geländer/Mauer zu niedrig min. 90 cm
10.
Brücke über Zenn bei Kreppendorf, N1,7
Trägerrost/Plattenbrücke
Maßnahmen: Farbe am Geländer erneuern zeitnah
11.
Brücke über Zenn Ortegelmühle Plattenbrücke N 4,0
Maßnahmen: Schild Beschränkung auf 3 Tonnen Sofort
Untersuchung ist anzuordnen (Statik)
Stahlträger und Geländer stark verrostet
Farbe/schützen
12.
Fußgängerbrücke über
Zenn Ortegelmühle Plattenbrücke N 3,8
Maßnahmen: Holzausfachung zwischen Trägerende
und Kammerwand entfernen Sofort
Rostschutz – Träger u. Geländer entrostet
und mit Rostschutzanstrich schützen
Belag erneuern (Beton)
Abgebrochenes Fertigteil fachgerecht
stützen
(Holzabstützung nicht fachgerecht)
Geländer zu niedrig 96 cm < 1,00 m
Betonsanierung der Widerlagerwand
großflächig
13.
Fußgängerbrücke über
die Zenn Veits.-Siegeldorf Plattenbrücke N 1,9
Maßnahmen: Fugen im Belag Asphalt Mittelfristig
Unterspülte Widerlager ausbessern zeitnah
14.
Brücke am Bäckerhäßchen Plattenbrücke N 3,0
Maßnahmen: Geländer rostig – entrostet und streichen
Risse im Belag, Asphalt abdichten
Widerlager Unterspülung beseitigen
Betonsanierung Bewehrung liegt frei und
Abplatzungen
Komplettsanierung
15.
Brücke über Tuchenbach bei
FFW Veitsbronn Balkenbrücke N 2,2
Maßnahmen: Geländer verfaulte Holzteile austauschen
kurzfristig
16.
Dorfplatz Wellrohrdurchlass N 2,6
Ohne Maßnahmen
17.
Puschendorferstraße Bauersteg
Ohne Prüfbericht – Prüfung erfolgt erst noch
18.
Brücke zur Eichenstraße
Ohne Prüfbericht – Prüfung erfolgt erst noch
19.
Bahnbrücke Retzelfembach
Ohne Prüfbericht – Hauptprüfung erst Ende 2024
Sofort-Maßnahmen werden veranlasst, wo noch nicht
umgesetzt. Einfachere Arbeiten werden vom Bauhof auf-
geführt, z.B. Tausch der Holzgeländer. Es wird eine Be-
tonsanierung im Paket angefragt, abgestimmt mit dem
Brückenprüfer.
- Erläuterung N-Wert:
Jede Brücke und alle anderen Ingenieurbauwerke wer-
den im Abstand von 6 Jahren einer Hauptprüfung nach
DIN 1076 durch erfahrene und speziell ausgebildete Bau-

werksprüfingenieure unterzogen. Hierbei werden alle Bauteile ggf. unter Zuhilfenahme von Besichtigungsgeräten geprüft. Drei Jahre danach erfolgt jeweils eine einfache Prüfung. Bei den jährlich durchzuführenden Besichtigungen sowie den halbjährlichen Beobachtungen kontrollieren die zuständigen Straßen- und Autobahnmeistereien die Bauwerke im Hinblick auf augenscheinliche Schäden. Alle Ergebnisse werden für jede einzelne Brücke nach festen Vorgaben dokumentiert.

Die Aufnahme der Schäden und die daraus folgende Beurteilung des Zustandes erfolgt unter Nutzung moderner EDV-Systeme im Rahmen der „Richtlinien zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF)“. Hierbei werden die durch die Bauwerksprüfingenieurin bzw. den Bauwerksprüfingenieur vergebenen Bewertungen für die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit automatisch ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand) zusammengefasst. Diese Zustandsnoten bilden die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung.

Es gelten für die Zustandsnotenbereiche:

- 1,0 – 1,4 sehr guter Bauwerkszustand
- 1,5 – 1,9 guter Bauwerkszustand
- 2,0 – 2,4 befriedigender Bauwerkszustand
- 2,5 – 2,9 noch ausreichender Bauwerkszustand
- 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand
- 3,5 – 4,0 ungenügender Bauwerkszustand

Eine Zustandsnote von 3,0 bis 3,4 (nicht ausreichender Bauwerkszustand) bedeutet allerdings nicht zwangsläufig eine Nutzungseinschränkung des Bauwerkes, sondern ist ein Indikator dafür, dass in näherer Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist, wobei die Zustandsnote keinen Aufschluss über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme gibt.

Eine Zustandsnote von 3,5 und schlechter beschreibt zwar einen „ungenügenden Bauwerkszustand“ mit der Definition: „die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben“. Dies kann aber auch z. B. durch fehlende Gitterstäbe im Geländer (= mangelnde Verkehrssicherheit) ausgelöst werden oder sich auf eine große Anzahl von Schäden mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit (z. B. umfangreiche Betonabplatzungen, schadhafte Abdichtung, Korrosionsschäden) beziehen, ohne dass die Standsicherheit des Bauwerkes gefährdet wäre.

Quelle: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/zustandsnoten.html>

Beschluss (8:0):

Die Aufstellung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mängel abzarbeiten.

TOP 05 Baugesuche

TOP 05 A Baugesuche – Hausener Weg 15 u. 17 – Nutzungsänderung der bestehenden Verzinkerei zu einer Recyclinganlage (Immissionsschutzrechtliche Erlaubnis)

Zu der beabsichtigten Maßnahme hat der Bauausschuss letztmals am 19.01.2023 das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Zwischenzeitlich wurden dem Landratsamt Tekturpläne zur Entscheidung vorgelegt. Hierzu ist wiederum die gemeindliche Stellungnahme erforderlich. Durch die Tekturpläne können aber die grundsätzlichen, von den Mitgliedern des Bauausschusses geäußerten Bedenken im Hinblick auf Lärmschutz der Anlieger und statischer Sicherheit der Bestandsgebäude, nicht ausgeräumt werden.

Die Verwaltung schlägt aber weiter vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, mit entsprechendem Hinweis auf die gemeindlichen Bedenken. Diese zu prüfen, ist ohnehin Aufgabe des Landratsamtes. Ansonsten ist davon auszugehen, dass das Landratsamt bei Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorliegen aller bautechnischen Voraussetzungen dieses ersetzen wird.

Beschluss (5:3):

Zu vorstehendem Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Erlaubnis (Tekturplanung) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB erteilt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das Landratsamt jedoch gebeten, die Bedenken der Gemeinde bezüglich der statischen Sicherheit der Gebäude (vorherige Nutzung als Verzinkerei) sowie hinsichtlich Brandschutz (Lagerung von Hackschnitzeln) und Immissionsschutz (Lärmbelastung der Anlieger durch die Anlagen selbst und den zunehmenden Lieferverkehr) eingehend zu prüfen.

TOP 05 B Baugesuche – Kreppendorf 24 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport – Verschiedene Anträge auf Befreiungen

Für die Bauparzelle in Kreppendorf 24 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus gestellt.

Es werden drei Befreiungen beantragt:

1. Befreiung von der Wandhöhe: Im Bebauungsplan Nr. 42 „Kreppendorf“ ist unter Nr. 12 festgesetzt: ...“die maximale Ansichtshöhe der talseitigen Fassade wird auf 6,0 m festgesetzt. Zur Fassadenansicht zählen auch Stützmauern für Terrassen.“

Die Ansichtshöhe des Hauses überschreitet mit 6,30 m die festgesetzten 6,0 m nur geringfügig. Bei einem Haus mit Flachdach und Attika ist der Fassadenanteil bauartbedingt größer als bei einem Haus mit Satteldach mit Dachüberstand.



2. Flachdach mit Solaranlage

Aufgeständerte Solaranlagen sind auf Hauptgebäuden unzulässig. Bei 10° Neigung wäre bei 2 m langen Modulen der Hochpunkt der Module 34 cm über dem Tiefpunkt. Das Modul wäre weiterhin vermutlich von der Attika verdeckt. Eine Befreiung wäre deshalb aus Sicht der Verwaltung möglich.

3. Die Stützmauer zum südlichen Nachbargrundstück soll statt 50 cm (Nr. 13) 80 cm hoch sein. Die Gemeinde hat die Stützmauer, die zur Abtrennung zum südlicher gelegenen Anliegerweg dient, auch höher ausgebildet. Die geplante Mauer orientiert sich dabei an der bestehenden gemeindlichen Stützmauer.

Beschluss (8:0):

Die beantragten Befreiungen werden in folgender Weise erteilt:

1. Es wird die Ansichtshöhe für eine Ansicht von 6,30 m Höhe befreit.
2. Es wird von III, 4 des Bebauungsplanes für eine 10° aufgeständerte Solaranlage befreit. Die Paneele sollen am unteren Punkt nicht mehr als 20 cm über der Dachfläche aufgeständert werden.
3. Es wird die südliche Stützmauer von der maximalen Ansichtshöhe von 50 cm befreit. Die geplante Stützmauer darf an der gemeindlichen Stützmauer mit gleicher Höhe und gleicher Oberkante anschließen, muss jedoch dem natürlichen Gelände nach Osten abfallend folgend ausgebildet werden.

TOP 05 C Baugesuche – Kreppendorf Fl.Nr. 911 und 841 – Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes

Für die Flurnummern 911 und 841 der Gemarkung Veitsbrunn wird für die Errichtung eines Wohnhauses eine Bauvoranfrage gestellt. Beantwortet werden soll die grundsätzliche Bebaubarkeit.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

Im Bestand sind giebel- sowie traufständige Gebäude in entsprechender Höhe vorhanden.

Ein Einfügen nach § 34 BauGB wäre somit gegeben.

Aus den Starkregengefahrenkarten ergibt sich für die Flurnummern eine Gefährdung durch das von den höher gelegenen Hanglagen über einen Einschnitt abfließende Oberflächenwasser. Auf diese Gefährdung und den Umstand, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nach § 37 WHG nicht zu Ungunsten anderer verändert werden darf, wird hingewiesen.

Beschluss (8:0):

Zur vorliegenden Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 BauGB in Aussicht gestellt. Im eigentlichen Bauantrag ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf des wild fließenden Wassers nach § 37 WHG nicht zu Ungunsten anderer verändert wird.

TOP 05 D Baugesuche – Bauvoranfrage FlNr. 115/1 zur Errichtung eines Wohngebäudes

Für die FlNr. 115/1 wird eine Bauvoranfrage für eine Bebaubarkeit gestellt. Im Plan ist eine Bebauung durch ein Wohnhaus dargestellt, das in der Lage und Größe ca. dem Bestand in der Nürnberger Straße 18 ähnelt. Die Bebauung ist bis an die westliche Grenze angrenzend dargestellt, was u.U. bauordnungsrechtlich noch zu überprüfen wäre. Das östliche Drittel des Grundstückes ist nicht zur Bebauung vorgesehen.

Es werden mit dem Antrag Akten einer früheren Bauvoranfrage aus 1970/1971 übermittelt. Die Gemeinde hatte damals das Einvernehmen bezüglich einer Bebaubarkeit erteilt. Das Landratsamt Fürth hatte darauf hingewiesen, dass eine Zufahrt nur innerhalb der OD-Grenzen möglich wäre.

Aktuell ist die gesamte FlNr. im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Eine Einschätzung, ob und inwieweit der Bereich jedoch noch als Innenbereich bewertet werden kann, ist durch das Landratsamt zu treffen.

Eine weitere Entwicklung der Bebauung über die betreffende Flurnummer hinaus nach Osten ist nicht möglich, da die östlich angrenzenden Wiesenflurstücke als FFH-Gebiet eingestuft sind. Zudem ist ca. die Hälfte der FlNr. auch als Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

Angesichts der Einschränkungen durch das Überschwemmungsgebiet und die durch die Nachbarbebauung vorgegebenen Baulinien erscheint die Bebaubarkeit des Grundstückes sehr eingeschränkt.

Beschluss (6:2):

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

TOP 05 E Baugesuche – Dorfstraße 14 – Weidezaun

Für die Dorfstraße 14 wird ein Antrag für die Genehmigung eines Weidezaunes gestellt. Es wurde im Frühjahr 2024 dazu ein Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Kreisbauhof durchgeführt, bei dem der Weidezaun bezüglich seiner Aufstellung in der Anbauverbotszone an der Kreisstraße beurteilt wurde.

Die Festlegungen zur sicheren, das heißt in dem Fall nicht zu stabilen Ausführung der Zaunpfähle wurden dann in Abstimmung zwischen Staatlichem Bauamt und Bauherren durchgeführt.

Die Verwaltung sieht damit die Belange der Gemeinde bezüglich Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch die übergeordneten Behörden ausreichend gewürdigt an und empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 05 F Baugesuche – Retzelfembacher Hauptstraße 1 – Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus und Reihenhäuser

In der Sitzung vom 07.03.2024 wurde eine Bauvoranfrage für die Retzelfembacher Hauptstraße behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals nicht erteilt, weil der Baukörper zu lang war und ein Einfügen nicht gegeben war.

Es wurde eine geänderte Planung eingereicht.

Zum städtebaulichen Einfügen lässt sich dazu aus Sicht der Verwaltung folgendes sagen:

Wenn man den Ortskern Retzelfembach als typisches fränkisches Straßendorf mit giebelständigen Häusern an der Straße und den Scheunen in zweiter Reihe als querliegenden Hofabschluss nach hinten sieht, dann sind die weiter im Westen entstandenen Wohnhäuser in dritter Reihe (5, 9a, 19a, 21) jeweils I+D.

Vor diesem Hintergrund ist der kleinere, quer liegende Baukörper in der dritten Reihe in der Lage und Höhe des Baukörpers eingefügt. Der Baukörper ist zwar breiter als die Einzelhäuser in dritter Reihe im Westen, da aber auf dem Baugrundstück kein hoher Querriegel in zweiter Reihe steht, scheint ein niedrigerer Riegel in dritter Reihe aus Sicht der Verwaltung als Abschluss eingefügt.

Der größere senkrechte Baukörper wäre als Fortsetzung der 1a (II+D) geringfügig höher als die 1a, und damit aus Sicht der Verwaltung auch eingefügt.

Bei einem späteren Bauantrag sollte aus Sicht der Verwaltung die Auflage getroffen werden, dass die eingefriedeten Außenbereiche sich ungefähr an der Trennung der Nutzungsarten des Katasters orientieren, d.h. bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen auch weiterhin so genutzt werden können.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Für einen späteren Bauantrag wird darauf hingewiesen, dass Auflagen für die Nutzung der südlichen Außenbereiche bezüglich einer Einfriedung getroffen werden, und dass die Stellplätze nachzuweisen sind.

TOP 05 G Baugesuche – Retzelfembacher Hauptstraße 12 – Anbau an eine Werkhalle

Für die Retzelfembacher Hauptstraße 12 wird die Genehmigung für den Anbau an eine Werkhalle beantragt. Ein zusätzlich erforderlicher Stellplatz wird nachgewiesen.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB § 34 wird erteilt.

TOP 05 H Baugesuche – Fürther Str. 32 – Antrag auf Befreiung von der Einfriedungsverordnung

Für die in der Fürther Str. 32 beanstandete Einfriedung liegt vom Eigentümer, der WBG Zirndorf-Veitsbronn ein Antrag auf Befreiung von der Einfriedungsverordnung vor.

Die WBG hat die Fläche an einen Gewerbetreibenden als Abstellfläche für Fahrzeuge vermietet.

In den Absprachen vor Mietvertragsbeginn wurden dem Mieter einer Einzäunung mit einem Bauzaun durch die WBG zugestimmt.

Eine Einzäunung der Fläche nach der Einfriedungssatzung würde entweder bei der WBG oder beim Mieter zu einem wirtschaftlichen Aufwand führen und mit einer Höhe von 1,30 m auch nicht die gewünschte Zugangsbegrenzung gewährleisten.

Es wird die Verkehrssicherungspflicht des Mieters für die auf dem Gelände stehenden Räumgeräte, Autos und Traktoren als Begründung genannt. Zum anderen wäre eine komplette Öffnung, wie in der Vergangenheit eine Einladung als öffentliche Parkfläche.

Die vorhandenen Werbeplakate wurden schon gedreht, so dass diese jetzt nicht mehr gegen die Plakatierungsverordnung verstoßen.

Beschluss (1:7):

Es wird eine isolierte Befreiung für die temporäre Aufstellung eines Bauzaunes in der Fürther Straße 32 erteilt. Die Befreiung ist gültig bis Ende 2027.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Mittelschule – Feuerwehrzufahrt – Vorstellung der geplanten Arbeiten, Vergabe

Das Baufeld des Neubaus der Kita in der Friedrichstraße umfasst nicht den Gehsteig vor der Baustelle sowie die Zufahrt bzw. den Zugang zur Mittelschule. Die Gemeinde muss daher diese Arbeiten selbst planen und direkt vergeben.

Der Gehsteig soll asphaltiert werden, die auch als Feuerwehrzufahrt zur Mittelschule auszubildende Zufahrt hingegen gepflastert werden. Dabei soll die in unterschiedlichen Belägen vorhandene Pflasterung vor dem hinteren Eingang der Mittelschule bis zum Anschluss an den Hartplatz und den Aufgang zur Turnhalle erneuert werden.

Zusätzlich sind erforderlich:

Zaunanlage mit Zugangstor für Fahrzeuge und Fußgänger-Türe:

Laternen für Beleuchtung



Der Bauausschuss beschließt folgende Vergaben:

- Tiefbau- und Pflasterarbeiten für die Feuerwehrzufahrt an der Mittelschule/Kita an die Firma Riede. Die Zufahrt soll asphaltiert werden, wenn dies kostengünstiger ist.
- Asphaltierung des Gehweges an die Firma Riede.
- Tor- und Zaunbauarbeiten an die Firma Krippner.
- Einbau von Laternen mit Bezug über die N-Ergie.

Vergabe – SKO 5 Elektrotechnik

Die für den Umbau des SKO 5 notwendigen Arbeiten für elektro-, steuerungs-, fernwirk- und prozessleittechnische Ausrüstung wurden ausgeschrieben.

Der Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Arbeiten zur Ausführung der elektro-, steuerungs-, mess-, fernwirk- und prozessleittechnischen Ausrüstung des SKO 5 in Veitsbronn an die Firma Hofmockel Automatisierungs- und Prozessleittechnik GmbH aus 91189 Rohr zu vergeben.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann:	Donnerstag, 12.12.2024
Treffpunkt:	10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel:	Seckendorf
Wanderführer:	Robert Dippold
Telefon:	755047

Bitte anmelden bis 10.12.2024!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Dezember 2024

Folgende Einzelkurse werden im Dezember angeboten

und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 242-1905-V	DESINFORMATION ENTLARVEN - Tipps und Tricks gegen Fake News von den Faktenfindern der Tagesschau- Webinar am Donnerstag, 05.12.2024, 18.00 – 19.30 Uhr mit Pascal Siggelkow
Kurs 242-1064-V	Rau(c)hnächte "per fumum" am Sonntag, 08.12.2024, 13.00 – 17.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
Kurs 242-2902-V	Stapel- Spiel- und Spitzenringe aus Silber am Mittwoch, 11.12.2024, 18.00 – 21.30 Uhr mit Renate Brandel-Motzel
Kurs 242-1906-V	PRESSEFREIHEIT - Ein Grundrecht wird bedroht - Webinar am Donnerstag, 19.12.2024, 18.00 – 19.30 Uhr mit Dietmar Schiller und Nadya Luer

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Sie sind noch auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken?

Besuchen Sie uns am Sonntag, 08.12.2024 auf dem Veitsbronner Adventsmarkt.

Bei uns erhalten Sie Eintrittskarten für unser Neujahrskonzert mit der Gruppe „BlechMafia“ oder Gutscheine für unser vielfältiges Kursangebot.

***Verschenken Sie doch einfach
Kultur, Musik, Gesundheit
Nichts zum Rumstehen
Nichts was dick macht***

Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2024



Treffpunkt
 (sofern nichts anderes
 angegeben)
 immer um
18:30 Uhr!
 an der angegebenen
 Anschrift

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Sonntag	01. Dezember	Heimat- und Geschichtsverein	Veitsbad, Heimatmuseum, Am Bad 1
Montag	02. Dezember	Fam. Redlingshöfer und Freunde	Nürnberger Str. 10 a
Dienstag	03. Dezember	evang. Kita Pustebblume	Erlenstr. 13 Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	04. Dezember	Jugendtreff und FabLab Veitsbronn	Siegelsdorfer Str. 24
Donnerstag	05. Dezember	Phönix Alten- und Pflegeheim	Nürnberger Str. 7 Beginn: 17:30 Uhr
Freitag	06. Dezember	Familie Gentile	Kreppendorfer Str. 35
Samstag	07. Dezember	Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala	Langenzenner Str. 26 E
Sonntag	08. Dezember	Adventsmarkt (in der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz) 18:30 Uhr Konzert Swingin XMas in der kath. Kirche	
Montag	09. Dezember	Familie Weller	Adalbert-Stifter-Str. 3
Dienstag	10. Dezember	Seniorenclub Veitsbronn	ehemaliges kath. Pfarramt, Friedrichstr. 8 Beginn: 18:00 Uhr
Mittwoch	11. Dezember	evang. Kita Regenbogen	Waldstr. 2 B Beginn: 17:30 Uhr
Donnerstag	12. Dezember	Familie Kunz / Familie Eckstein	KUBA Prüf-GmbH / KFZ-Prüfstelle Bruckleite 2
Freitag	13. Dezember	Tierschutzverein Veitsbronn & Umgebung	Raabstr. 33
Samstag	14. Dezember	Adventsgottesdienst des evang. Posaunenchores	in der evang. Kirche Beginn: 19:00 Uhr
Sonntag	15. Dezember	Familie Kallert	Fürther Str. 37
Montag	16. Dezember	Familien Kloska, Stiegler, Wagner u.a	Am alten Rathaus, Siegelsdorfer Str. 2
Dienstag	17. Dezember	Grundschule Veitsbronn und Förderverein	Retzselfembacher Str. 54
Mittwoch	18. Dezember	Zenngrundorchester	ehemaliges kath. Pfarramt, Friedrichstr.8 Beginn: 19:00 Uhr
Donnerstag	19. Dezember	Familie Heuckeroth/Ettner	Heinrich-Heine-Str. 15
Freitag	20. Dezember	"Vitus- Kids"	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 Beginn: 18:00 Uhr
Samstag	21. Dezember	"Christmas-Kraftquelle"	evang. Kirche Beginn: 19:00 Uhr
Sonntag	22. Dezember	Familie Ludwig	Veilchenstr. 33
Montag	23. Dezember	Familie Erdenkäufer mit Musikschule Music and Groove	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
Dienstag	24. Dezember	WEIHNACHTEN	

Adventsmarkt Veitsbronn

Sonntag, 08. Dezember 2024
11.00 – 18.00 Uhr

**rund um Zenngrundhalle
und Dorfplatz**

Programm:

11.00 Uhr Eröffnung durch 1. Bürgermeister
Marco Kistner unter Begleitung des
Christkindes mit seinen Engeln

12.30 Uhr Fotoaktion mit dem Christkind im
Foyer der Zenngrundhalle

Musikalische Beiträge:

ab 11.00 Uhr Posaunenchor

13.30 Uhr Veitsbronner Musikanten

15.00 Uhr Zenngrundorchester Veitsbronn

18.30 Uhr Konzert Swingin' XMas: Dr. Swing
and the Jazz Gang in der
kath. Kirche



Teilnehmerliste

Ev. KiTa Pustebume	Weißer Glühwein, gebrannte Mandeln, Plätzchen
Ev. KiTa Regenbogen	Angeln von Glückstüten, Popcorn
SPD Veitsbronn	Glühwein, Bier, Limonaden, Bratwürste
Mittagsbetreuung Veitsbronn	Weihnachtlicher Baum- und Tischschmuck
WBH Veitsbronn	Weißer Weihnachtspunsch, Kürbissuppe, Apfelbrot
KJG Veitsbronn	Waffeln, Heißgetränke: Apfelsaft, Amaretto, heißen Caipirinha
VHS Veitsbronn	Schokospieße, Konzertkarten für das Neujahrskonzert, Gutscheine für die VHS-Veitsbronn
PVSV	Tomatensuppe, Punsch, Wein, Dolci, ital. Spezialitäten, ital. Salami
Jutta Hofmann	LED Laternen mit Deko, Spruchsteine, Dekogläser mit Beleuchtung, Weihnachtsgestelle mit Beleuchtung, Sprüche auf Leinwand
ASV-Fußballjugend	Dosenwerfen mit Losen und Tombola
ASV-Fußballjugend	Grillstand und Getränkeverkauf: Glühwein, Kinderpunsch, Bier, Wasser, Limonade
Bund Naturschutz	Honig, alkoholfreier Punsch, Marmeladen, Gelees
Aronia Alm	Aroniasaft, Aronia Dressing, Aronia-Punsch, Aronia Fruchtwein, Sirup, Fruchtaufstrich
Bäckerei – Konditorei	Stollen, Weihnachtsgebäck
Reservistenkameradschaft	Lumumba, Bier, Schnaps, Glühwein
Satgruppe Langenzenn	Schokofrüchte
CSU FrauenUnion	Kartoffelsuppe, Vollkornwaffeln, Eierpunsch
Vitus Krippe	Waffeln und Punsch
ASV Leichtathletik	Pommes, heiße Schokolade, heiße Schokolade mit Schuss
Tina Weber	Töpferwaren, Häkelwaren und Hörspiel-CD's
ASV Tennisabteilung	Heißer Aperol, Whiskey-Punsch, Bier, Limonade
Tanja Pfister	Genähte Kinderkleidung & Accessoires auch für Erwachsene, gegossene Dekorationsartikel aus Raysin
Katzenschutzverein	Kinder-, Orangenpunsch, Gebäck, Tierbedarf Weihnachtsdeko
Fairtrade-Steuerungsgruppe	Fair-Trade-Produkte
Eisschwimmen, Team vEltsbad e.V.	Heidelbeerglühwein, Kinderpunsch, ggf. Schmalzbrote, Eierlikör
Fischereiverein Veitsbronn e.V.	Karpfenchips, geräucherte Forellen
Kath. KiTa Hl. Geist	Plätzchen, Glühwein, Kinderpunsch, Crêpes
ASV Abt. Ski & Rad	Baggers, Glühwein, Jägertee, Kurze
FFW Retzelfembach	Feuerzangenbowle, Kinderpunsch, Langos
Kath. Pfarramt Hl. Geist	Olivenholz aus Bethlehem
Förderverein Grundschule	Kaffee und Kuchen in der Zenngrundhalle (Vorraum)
Modellbahnfreude	Modellbahnausstellung



Neuigkeiten AUS DER ZENNGRUND ALLIANZ

Impulsberatungen

Neues Beratungsangebot für Privateigentümer



Was ist eine Impulsberatung?

Eine Impulsberatung ist eine kostenlose, fachliche Erstberatung durch das Architekturbüro Ebert und Galle. Das Büro berät Privateigentümer hinsichtlich möglicher zukünftiger Nutzungen einer Fläche oder Immobilie in städtebaulichen, gestalterischen oder denkmalpflegerischen Fragen. Auch eine fachkundige Beurteilung der Ideen der Eigentümer ist möglich.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Beratungsangebot richtet sich an Eigentümer von leerstehenden/veralteten Gebäuden oder ungenutzten Flächen, z.B. aus ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung. Voraussetzung für die Impulsberatung ist, dass sich das Objekt in Gemeindeteilen ohne laufende Dorferneuerung und ohne Städtebauförderung befindet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Wie läuft eine Beratung ab?

Falls Sie Interesse an einer Beratung haben, senden Sie uns bitte das ausgefüllte Antragsformular per Mail oder Post. Die Beratung findet in der Regel in Form eines Ortstermins statt, an dem neben dem Architekten ggf. auch ein Vertreter der Gemeinde teilnimmt. Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie eine Dokumentation der Ergebnisse mit

Hinweisen zu denkbaren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, Informationen über städtebauliche und denkmalpflegerische Aspekte sowie Hinweise zu Förderprogrammen.

Ziel der Impulsberatung:

Das Ziel ist es ungenutzte Potenziale zur Innenentwicklung zu fördern. Die Kosten der Erstberatung werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und den Gemeinden getragen.

Weitere Informationen zu den Impulsberatungen, das Antragsformular sowie weitere Beratungsangebote finden Sie unter:

www.zenngrund-allianz.bayern/impulsberatungen

Mit Unterstützung von:



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Veranstaltungshinweise

Tuchenbach	Adventsmarkt	01.12.
Veitsbronn	Adventsmarkt	08.12.
Seukendorf	Adventsmarkt	08.12.
Langenzenn	Weihnachtsmarkt	15.12.
Wilhelmsdorf	Weihnachtsmarkt	22.12.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Gemeinde Veitsbronn



Herzliche Einladung zum
Adventsfenster am 04.12.
(16-20 Uhr) beim FABLAB &
Jugendtreff

Für Speis & Trank und Wärme durch
ein Lagerfeuer ist gesorgt.

Extra Angebote für die
Ferien und geänderte
Öffnungszeiten finden Sie
auf Instagram und im
Whatsapp-Kanal!

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFF

Montags	ab 12 Jahren	16 - 20 Uhr
Mittwochs	ab 12 Jahren	16 - 20 Uhr
Donnerstags	ab 6 Jahren*	15 - 20 Uhr
Freitags	ab 12 Jahren	16 - 22 Uhr

In den Schulferien haben wir abweichende Öffnungszeiten
*Es findet keine Kinderbetreuung statt! (Offener Jugendtreff)



JUGENDTREFF_VEITSBRONN



Whatsapp Channel Kinder- und
Jugendarbeit Veitsbronn
für Ankündigungen und
kurzfristige Änderungen

Aktion Wunschbaum

für Kinder und Jugendliche in Veitsbronn

Bald ist Weihnachten!
Nicht jede Familie kann ihren Kindern
einen Weihnachtswunsch erfüllen.
Deshalb freuen wir uns besonders, wenn
Sie uns dabei unterstützen vielen
benachteiligten Kindern & Jugendlichen
ein schönes Weihnachten zu schenken.

Sie möchten ein Kind/Jugendlichen beschenken?
Dann nehmen Sie sich einen Wunschstern vom
Baum im Foyer der alten Mittelschule. Geben
Sie das verpackte Geschenk **mit Stern** bis
spätestens **17.12.24** im Rathaus Veitsbronn ab.
Für Fragen, stehe ich gerne zur Verfügung,
Kontakt Daten siehe unten.

Unser Fsjler stellt sich vor:



Hallo, ich bin Oliver Wirth, 18
Jahre alt und der FSJler der
Gemeinde Veitsbronn. Im
Sommer 2024 habe ich mein
Abitur
am Wolfgang Borchert
Gymnasium bestanden, mit
dem Ziel Lehramt zu Studieren.
Ich werde in der Mittelschule in
Langzenn eingesetzt, was mir
sehr viel Spaß macht und eine
essenzielle Rolle in meiner
Berufsentscheidung spielt.
Zusätzlich darf ich in fünf
verschiedenen Teams und vier
verschiedenen Sportarten des
ASV Veitsbronn mithelfen, die
Trainer unterstützen und
Donnerstags sogar die D2 der
JFG selbst trainieren. Da ich
selbst begeistert Handball
spiele, mir
das Vereinsleben sehr gefällt
und gerne mit Kindern und
Jugendlichen arbeite, ist das
FSJ eine tolle Mischung und
eine sehr gute Orientierung für
meine Zukunft.

Neujahrskonzert 2025

Blech Mafia Nürnberg



Kriminell

Ein **Konzert** über die dunklen
Mächenschaften in der **Musik**

Sa. 11. Januar 2025, 19:00 Uhr
Zenngrundhalle, Veitsbronn
Karten: 24,-€

Kriminelle Virtuosität – verbrecherisch gute Unterhaltung!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Sonntag, 01.12.2024, Adventssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 15.00 Uhr Gemeinsames Adventsliedersingen mit Sabine Nickel

Dienstag, 03.12.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 06.12.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 08.12.2024, 2. Adventssonntag

VEKirche 09.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

VEKirche 18.30 Uhr Konzert Swingin' XMas: Dr. Swing and the Jazz Gang

Dienstag, 10.12.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 13.12.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

RFKapell 19.00 Uhr Waldweihnacht mit Posaunenchor an der Kapelle Retzelfembach

Samstag, 14.12.2024

VEKirche 07.00 Uhr Roratemesse mit anschließendem Frühstück

Sonntag, 15.12.2024, 3. Adventssonntag (Gaudete)

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

Dienstag, 17.12.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 19.12.2024

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis Gottesdienst mit anschließender Vorweihnachtsfeier

VEAh 15.30 Uhr Ökumenischer Päckchengottesdienst im Altenheim Veitsbronn

Freitag, 20.12.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 22.12.2024, 4. Adventssonntag

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 24.12.2024, Heiliger Abend

VEKirche 17.00 Uhr Familienmette

VEKirche 22.30 Uhr Christmette, anschließend Glühwein-Ausschank

Mittwoch, 25.12.2024, Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Posaunenchor

Donnerstag, 26.12.2024, Hl. Stephanus, erster Märtyrer

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 29.12.2024, Fest der Heiligen Familie

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 31.12.2024

VEKirche 17.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Posaunenchor

Am **Sonntag, 1. Dezember um 15 Uhr** wollen wir gemeinsam den Advent begrüßen.

Unter der musikalischen Anleitung von Sabine Nickel singen wir, im Pfarrsaal, schöne und bekannte Adventslieder. Monika Heuckeroth wird dazwischen weihnachtliche Texte lesen. Herzliche Einladung an Alle!



Am **2. Advent, Sonntag den 8.12., um 18.30 Uhr** gastiert die **Big Band „Dr. Swing and the Jazz Gang“** mit ihrem **Programm Swingin' XMas in der Hl. Geist Kirche.**

Es werden weihnachtliche Melodien aus aller Welt zu hören sein, von The First Noel über White Christmas bis Winter Wonderland.

Und Frosty The Snow Man wird zusammen mit dem Little Drummer Boy und Rudolph, dem Rentier mit der roten Nase, Mary's Boy Child huldigen.

Aber natürlich sind auch traditionelle Weisen aus dem deutschsprachigen Raum dabei – allerdings eben im Big-Band-Sound.

Mit hervorragenden Solisten, Sängerinnen und Sängern interpretieren die Musiker/-innen raffinierte Arrangements bekannter Stücke und laden zu einem beschwingten Start in den Advent ein.

Die Kirche ist ab 18 Uhr geöffnet. Vor dem Konzert und in der Pause bietet die Pfarrgemeinde Hl. Geist Veitsbronn Getränke und Kleinigkeiten zum Essen an.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.



Waldweihnacht mit Laternenzug an der Kapelle Retzelfembach am Freitag, 13. Dezember um 19 Uhr

Thema: "Licht der Hoffnung"

Der Familienkreis 2 und der Posaunenchor laden herzlich ein zu einer besinnlichen halben Stunde. Treffpunkt für den Laternenumzug ist der Kinderspielplatz Retzelfembach, unterhalb der Kapelle. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Sternsingeraktion 2025

als Könige verkleidete Kinder und ihre Begleiter werden am: Freitag, den 3.1.2025 (Puschendorf, Tuchenbach, Retzelfembach)

Samstag, den 4.1.2025 (Ober-, Untermichelbach, Rothenberg)

Sonntag, den 5.1.2025 (restliches Veitsbronn mit Ortsteilen) in unserem Pfarrgebiet unterwegs sein.

Sie bringen den Segen in die Häuser und bitten um Spenden für das Kindermissionswerk unter dem Motto: **Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.**

Die katholischen Familien und bereits angemeldete nicht katholische Familien werden, wenn sich genügend Sternsinger finden, automatisch besucht.

Nicht katholische Familien, die den Besuch der Sternsinger wünschen und noch nicht angemeldet sind, bitten wir sich bis zum 16.12. zu melden.

Alle Kinder, ab der 3. Klasse – egal welcher Konfession – laden wir ein, uns bei der Sternsingeraktion zu unterstützen.

Wir freuen uns auch über Jugendliche und Erwachsene, die sich als Begleiter zur Verfügung stellen.

Anmeldung (Sternsinger/Begleiter/Besuchswunsch): per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder im Pfarrbüro, Friedrichstr. 6, Veitsbronn, Tel.Nr. 0911/751446.

Bei Fragen und für weitere Informationen, z.B. zum Ablauf, wenden Sie sich bitte per mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder telefonisch bei Jörg Seibel 0911/7540051.

Über Ihre/Eure Anmeldung/Einsatz freut sich das Sternsinger-Vorbereitungsteam

Evangelische Kirche

Sonntag, 01.12.2024

09.15 Uhr V Festgottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl, Einführung des neuen Kirchenvorstands und Verabschiedung des bisherigen KV's
Pfr. Meisinger

Sonntag, 01.12.2024

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Sonntag, 01.12.2024

11.00 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 08.12.2024

09.15 Uhr V Gottesdienst zum 2. Advent
Präd. Heuckeroth

Montag, 09.12.2024

19–20 Uhr T Jugendandacht
Ju.-Ref. Chr. Blank

Mittwoch, 11.12.2024

19–20 Uhr V Jugendandacht im Gemeindehaus
Ju.-Ref. Chr. Blank

Samstag, 14.12.2024

19.00 Uhr V Konzertgottesdienst des Posaunenchores
Iris Tremel

Sonntag, 15.12.2024

09.15 Uhr V Gottesdienst zum 3. Advent
Pfr. Meisinger

Donnerstag, 19.12.2024

15.30 Uhr V Ökumenischer Päckchengottesdienst im Seniorenheim Phönix
Lektor Seitz/Pfr. Müller

Samstag, 21.12.2024

19.00 Uhr V Kraftquelle Christmas
Pfr. Meisinger

Samstag, 21.12.2024

20.00 Uhr V Worshipnight im Gemeindehaus
Jugend-Team

Sonntag, 22.12.2024

10.30 Uhr O Gottesdienst für die Nachbarschaft mit Friedenslicht aus Bethlehem
Pfrin. Weeger

Dienstag, 24.12.2024

13.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Lektor Seitz

Dienstag, 24.12.2024

15.30 Uhr V Familiengottesdienst mit Krippenspiel
Lektor Seitz

Dienstag, 24.12.2024

15.30 Uhr V Open Air-Gottesdienst am EDEKA-Parkplatz, mit dem Posaunenchor
Pfr. Meisinger

Dienstag, 24.12.2024

22.00 Uhr V Christmette
Pfr. Meisinger

Donnerstag, 26.12.2024

09.15 Uhr V Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
Pfrin. Weeger

Dienstag, 31.12.2024

16.30 Uhr V Gottesdienst zum Jahreswechsel
Pfrin. Weeger

Sie finden alle Termine auf unserer Homepage: www.veitsbronn-evangelisch.de

Samstag, 14.12.2024 19 Uhr
in der Kirche St. Veit Veitsbronn
Adventsgottesdienst
„Aufstehn, aufeinander zugehn,
voneinander lernen, miteinander umzugehen“
mit dem Evang. Posaunenchor Veitsbronn.



Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

„Bürger fahren Bürger“



Dezember 2024

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208889
- Mobil: 0157/70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im Dezember 2024 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Wir bedanken uns für das Vertrauen und wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr.

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Dezember 2024



Im November fiel das Frühstück zugunsten des Seniorennachmittages am 22.11.2024 aus.

Über dieses, diesmal anders gestaltete Event berichten wir in der Januar-Ausgabe des Gemeindeblattes.

Das weihnachtliche Frühstück am 3. Dezember 2024 ist restlos ausgebaut, wir können deshalb keine weiteren Anmeldungen mehr annehmen. Als „Trost“ bieten wir das Januar-Frühstück am 14.01.2025 an.



Melden Sie sich dazu schon jetzt telefonisch – 0911/7540445 AB – an.

Wir laden zu unserem **Adventsfenster am Dienstag, 10. Dezember 2024 um 18.00 Uhr ins ehem. Pfarrzentrum in der Friedrichstraße 8 ein.** Neben einem geschmückten Fenster und einer weihnachtlichen Geschichte bieten wir Glühwein und Brote an. Bei ungünstigem Wetter können Sie sich auch im Foyer unter dem Dach aufhalten.



Außerdem ergeht nochmal herzliche Einladung zu unserer **Senioren-Stuhl-Gymnastik** mit Monika Weber am **Dienstag, 3. Dezember 2024 von 14.45 bis 15.45 Uhr.**

Im Kreis Gleichgesinnter können Sie dabei auf bequeme Weise alle Körperteile bewegen und dabei sitzend mit den anderen Teilnehmern Spaß haben.



Am **19.10.2024** fand im **FORUM Stein** die 6. Landkreismesse „LebensFroh mit 60plus“ statt. Die Demenzgruppe Veitsbronn war mit



Agnes Batari und Gudrun Gruber vertreten. Es fanden sehr interessante Gespräche mit den Besuchern statt. Außerdem ergaben sich während den Gesprächsrunden viele neue Kontakte. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und gelungen.



Die vollständigen Termine für 2025 entnehmen Sie bitte der beigefügten **Terminplanungen 25**.



Ein **Weihnachtsgruß** geht an alle Senioren der Gemeinde, an alle Ehrenamtlichen, die sich im Ort für ihre Mitmenschen einsetzen, an die Gemeinde, den Bürgermeister Kistner und die Gemeindeverwaltung, für offene Ohren und ihre Hilfe und alle, die unserer Einrichtung wohlgesonnen sind und mit uns kooperieren.

Wir wünschen Allen besinnliche und ruhige Feiertage und im kommenden Jahr erfolgreiches Tun und eine angenehme Zusammenarbeit.

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach und Veitsbronn/Siegelsdorf



Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen ist, sie zu gestalten. In diesem Sinne wünschen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besinnliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2025.

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 09.12.2024, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner und Jutta Meade

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9–11 Uhr und nach Vereinbarung

Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2024

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 17.12.2024
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am
10. Dezember, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.



Terminplanung Seniorenbeirat für KJ 2025

Tag	Datum / Uhrzeit	Verein/ Veranstaltungstext	Ort
Dienstag	7.1.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	14.1.2025 / 9:00 - 10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	4.2.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	11.2.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Montag	3.3.2025 / 12:00 - 17:00 Uhr	Seniorenachmittag / Faschingstreiben	ZGH
Dienstag	11.3.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	1.4.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	8.4.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	6.5.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	13.5.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	3.6.2025 / 9:00 - 10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	10.6.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Freitag	27.6.2025 / 14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenachmittag	ZGH
Dienstag	8.7.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	15.7.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	8.7.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Montag	18.8.2025 / 9:30 -11:30 Uhr	Weisswurstfrühstück vom Seniorenbeirat Eventuell im Festzelt bei der Kärwa	Friedrichstr 8
Dienstag	12.8.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	2.9.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	9.9.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Freitag	10.10.2025 / 14:00 - 17:00 Uhr	Seniorenachmittag	ZGH
Dienstag	14.10.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	4.11.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	11.11.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8
Dienstag	2.12.2025 / 9:00 -10:30 Uhr	Seniorenfrühstück vom Seniorenbeirat	Friedrichstr 8
Dienstag	9.12.2025 / 14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag vom Seniorenbeirat mit Eric	Friedrichstr 8



FFW Veitsbronn

An alle Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn

EINLADUNG

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder werden hiermit zu unserer Jahreshaupt- und Dienstversammlung **am Sonntag, 5. Januar 2025, um 19.30 Uhr**, in die Zenngrundhalle in Veitsbronn recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken und Verlesen der Grußworte durch den **1. Vorstand Kevin Hübner**.
2. Verlesung der Niederschrift über den Verlauf der letzten Jahreshaupt- und Dienstversammlung durch **Schriftführer Peter Kult**.
3. Bericht des **Vorstandes Kevin Hübner** über das vergangene Jahr 2024.
4. Kassenbericht durch **Kassier Michael Grubmüller**, anschließend
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung des Kassiers
 - c) Neuwahl des Kassenprüfers
5. Bericht des **1. Kommandanten Mario Paldino**. Anschließend Beförderungen und Verleihung von Dienstaltersabzeichen.
6. Bericht von **Jugendwartin Jasmin Paldino**
7. Ansprache von **Bürgermeister Marco Kistner**
8. Ansprache von **Kreisbrandrat Frank Bauer o.V.**
9. **Wahl eines 2. Vorstandes**
10. **Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Änderungen vorbehalten

Dienstversammlung: Aktive Mitglieder in Uniform
Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten.
Mit kameradschaftlichen Grüßen und unserem Wahl-spruch: „Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“

Kevin Hübner Mario Paldino
(1. Vorstand) (1. Kommandant)

Eure Kommandanten und Vorstandschaft.



Groß & Glücklich e.V.

Unsere Veranstaltungen
für Euch in 2025



- 16.03.2025 Designen und bauen wir ein Vogelhäuschen
Termin wird noch angekündigt
Alles rund um die Wurst
- Termin wird noch angekündigt
Seifenkisten bauen
- 04.05.2025 Mode damals und heute
- 15.06.2025 Human spiographs
- 17.06.2025 MINTmachtage in Veitsbronn im Rahmen des zentralen Aktionstages der Stiftung Kinder forschen
- 06.07.2025 Drum painting
- 20.07.2025 Solarzelle mit Haushaltsmitteln selber bauen
Termin wird noch angekündigt
Stein auf Stein, mauern und gestalten
- Termin wird noch angekündigt
Wasser nutzen, bau dir dein Wasserrad
- 10.08.2025 Sei frei und lass los, Bewegungsevent
Termin wird noch angekündigt
Unterwasserhockey
- 07.09.2025 Flugdrachen gestalten und bauen
- 20.09.2025 Lass Farbe regnen am Weltkindertag, lasst uns mit den Kindern feiern
- 05.10.2025 Kuscheltiere selber machen
Termin wird noch angekündigt
Piñata bauen
- 23.11.2025 Badekugeln herstellen
- 07.12.2025 Lass Gefühle leuchten
- Mehr Informationen unter www.grossundgluecklich.de.
Anmeldung unter kontakt@grossundgluecklich.de.

FFW Retzelfembach

Am diesjährigen Weihnachtsmarkt in Veitsbronn wird die FFW Retzelfembach mit einem Stand vertreten sein.

Auf einen Besuch von Ihnen würden wir uns sehr freuen!

Die Vorstandschaft



Eisschwimmen Veitsbronn
Team vEItSbad e.V.



Wir haben es versprochen!

Das Team Veitsbad e.V. möchte unerschrockenen Eisschwimmern wieder die Möglichkeit geben, ihre Bestleistungen im eiskalten Wasser zu zeigen. So haben wir entschieden:

Der Veitsbad Cup 2025 findet statt.

Eine Besonderheit wird die Teilnahme am Deutschland Eis Cup sein. Hierbei handelt es sich um eine Zusammenführung von deutschlandweit vier Wettkämpfen an verschiedenen Austragungsorten. Und Veitsbronn ist dabei! Was bedeutet das für uns? Wir bieten den Schwimmern

unterschiedliche Distanzen an, die bei Teilnahme an drei von vier Veranstaltungen auch als Wertung im Deutschland Eis Cup gelten. Alle Distanzen, Anmeldeformulare und weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage www.teamveitsbad.de.

Wir freuen uns auf zahlreiche Athleten und Besucher, die wir bei meist doch kühleren Temperaturen gerne wieder mit wärmenden Getränken und kleinen Leckerbissen verwöhnen möchten. Schaut vorbei. **Samstag, den 4. Januar 2025** in unserem tollen Veitsbad!

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Veitsbronner Darts NIGHT 25.01.2025, 18.00 Uhr

Für alle Dart-begeisterten Amateure! Anmeldung über QR-Code. Teilnahmegebühr 15,- € inkl. 1 Freige-trränk! Einlass 17.00 Uhr Turniermodus 501 KO-Modus Best of 3, ab Halbfinale Best of 5 ohne besonderen Checkout!



Alle Zuschauer, die Lust auf Ally-Pally-Atmosphäre haben sind willkommen. **EINTRITT FREI!**

Für Essen und Getränke sowie gute Musik und Stimmung ist gesorgt!

Termine:

09.12.2024, Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Redaktions- schluss

für die Januarausgabe 2025
des Gemeindeblattes ist der 06.12.2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird
gebeten!!!



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt vom 27. bis 30. Dezember 2024 geschlossen.

Vom 24. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 27. Dezember 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0911/75208123 zu erreichen.

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bitzenbauer
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf